1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmes

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung **Sanocid**

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Haut-/Händedesinfektionsmittel

Bezeichnung des Unternehmens
Heck Hygiene GmbH
Weserring 31, 34302 Guxhagen
Tel. 05665 407880

Auskunftgebender Bereich
Notrufnummer
GBK Gefahrgutbüro GmbH
Tel. + 49 6132 84463

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
Xi Reizend

R-Sätze
10 Entzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 65 %	F, Xi R11-36-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Bezeichnung	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Spitzenbegr. Faktor
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	200	500	2 (II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Bezeichnung	EG-Nummer	CAS-Nummer	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	Aceton	50 mg/l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz
Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C)	7 - 8,6
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -20 °C
Siedepunkt	> 85 °C
Flammpunkt	24 °C
Entzündlichkeit	
Untere Explosionsgrenze	2 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	
Dichte (bei 20 °C)	ca. 0,876 g/ml
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Dyn. Viskosität (bei 20 °C)	ca. 9 mPa*s

Sonstige Angaben

Zündtemperatur	> 485 °C

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe
Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Weitere Hinweise
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Schwach wassergefährdend.
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070604	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	1987
ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer	30
Gefahrzettel	3

ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes
ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	3

Seeschifftransport

UN-Nummer	1987
IMDG-Klasse	3
Marine pollutant	No
Gefahrzettel	3

IMDG-Verpackungsgruppe	III
EmS	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg

Bezeichnung des Gutes
ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto)

Lufttransport

UN/ID-Nr.	1987
ICAO/IATA-Klasse	3
Gefahrzettel	3

ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y309 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger	309
IATA-Maximale Menge – Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo	310
IATA-Maximale Menge – Cargo	220 L

Bezeichnung des Gutes
ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben
Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück; International:verboten

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Ohne Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes ergibt sich die folgende Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Gefahrenbezeichnung
Xi Reizend

Xi – reizend

R-Sätze
10 Entzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

S-Sätze
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie	63 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung Katalognr. gem. StörfallVO	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m>=0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil	< 65 %
Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend (WGK I)
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze

10 Entzündlich.
11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben
Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n. a. - nicht anwendbar, n. b. - nicht bestimmt)

(*Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen*.)